

(A)

(Vizepräsident Dr. Klose)

Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/3759

Beschlußempfehlung und Bericht des
Ausschusses für Umweltschutz und
Raumordnung
Drucksache 11/6852 (Neudruck)

zweite Lesung

Neben der obengenannten Beschlußempfehlung liegen Ihnen vor: mit der Drucksache 11/6886 ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU, mit der Drucksache 11/6887 ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU, mit der Drucksache 11/6888 ein Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P. und mit der Drucksache 11/6890 ein Änderungsantrag der Fraktion der GRÜNEN. Hierzu ist zu bemerken, daß dieser Änderungsantrag Drucksache 11/6890 zur Zeit gedruckt wird.

(B)

Ich habe Sie, meine Damen und Herren, zunächst darauf hinzuweisen, daß der Teil des Gesetzentwurfs der Landesregierung, der das Braunkohlenplanungsverfahren betrifft - das sind im wesentlichen in Artikel I die Nummern 12 bis 17 -, bereits in der Plenarsitzung am 10. Februar 1993 vorab verabschiedet wurde. Die heutige Beschlußfassung umfaßt die Bestimmungen für die Bezirksplanungsbehörde und den Bezirksplanungsrat, die in Artikel I Nummern 1 bis 11, Nummer 14 - in der Neufassung - und Nummer 18 sowie in den Artikeln II bis IV enthalten sind.

Ich eröffne hiermit die **Beratung** und erteile Herrn Kollegen Strehl für die Fraktion der SPD das Wort.

Abgeordneter Strehl (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der heutigen zweiten Lesung setzen wir den Schlußpunkt unter ein in der Tat recht bewegtes Gesetzgebungsverfahren. Der Gesetzentwurf der Landesregierung stammt bekanntlich vom Mai 1992. Wenn man sich die Beschlußempfehlungen des Ausschusses für Umwelt-

(C)

schutz und Raumordnung anschaut, dann muß man feststellen, daß von dem ursprünglichen Entwurf recht wenig übriggeblieben ist.

(Abgeordneter Mai [GRÜNE]: Das ist wohl wahr!)

Verantwortlich, Herr Mai, für diesen Tatbestand ist allerdings weder der Ausschuß noch die Landesregierung. Sie wissen, daß die Verantwortung dafür in der Tat beim Bundestag und der Bundesregierung liegt - in dieser Reihenfolge, lieber Kollege Kuhl.

Sie haben zunächst eine Änderung des Bundesraumordnungsgesetzes beschlossen, mit der das Land Nordrhein-Westfalen gezwungen worden wäre, grundlegende Veränderungen an seinem Planungssystem vorzunehmen. Nachdem der entsprechende Gesetzentwurf der Landesregierung dann im Mai 1992 vorlag, erging in Bonn das Kommando "Alles zurück!", und das geänderte Gesetz wurde gleich aufs neue geändert.

(Zuruf des Abgeordneten Mai [GRÜNE])

Während wir zunächst verpflichtet worden wären, für eine Vielzahl von raumbedeutsamen Vorhaben eine Überprüfung durch ein Raumordnungsverfahren einzuführen, in dessen Rahmen auch eine erste Stufe einer Umweltverträglichkeitsprüfung hätte durchgeführt werden müssen, stellt der Bundesgesetzgeber den Ländern jetzt aufgrund der Beschleunigungsgesetze die Regelung weitgehend frei.

(D)

Mit der Beschlußempfehlung des Ausschusses, die im wesentlichen auf Änderungsanträge der SPD zurückgeht, werden diese neuen Möglichkeiten - das möchte ich betonen - voll ausgeschöpft. Es handelt sich um einen soliden und gemeinhin auch ausgewogenen Vorschlag.

Ich möchte das an drei Grundsätzen kurz verdeutlichen.

Erstens: Es bleibt jetzt auch künftig dabei, daß die raumbedeutsamen Auswirkungen von Planungen und Maßnahmen ganz überwiegend im Rahmen der Gebietsentwicklungspläne erfolgen. Diese Grundsatzentscheidung wird von der großen Mehrheit des Aus-

(A) (Strehl [SPD])

schusses getragen. Sie entspricht auch den Forderungen der Bezirksplanungsräte, also der Vertreter der lokalen und regionalen Entscheidungsträger. Dieser Bezirksplanungsrat ist auch derjenige, der am sachgerechtesten diese regionalen Probleme regeln kann.

Nur so ist es vollständig sicherzustellen, daß die zu prüfenden Vorhaben in die Gesamtplanung für den Raum eingeordnet werden können. Um dies auch für die Raumordnungsverfahren zu erreichen, hatte die Landesregierung in diesem Gesetzentwurf eine sehr komplizierte Regelung vorgeschlagen. Ich darf hier zum Beispiel an das sogenannte qualifizierte Raumordnungsverfahren erinnern.

Uns allen war aber bewußt, daß diese Vorschriften ein Kompromiß zwischen der bewährten nordrhein-westfälischen Praxis und den neuen Rahmenvorgaben des Bundes waren. Nunmehr wird der Bezirksplanungsrat, der die Ziele der Raumordnung und Landesplanung für seinen Bezirk aufstellt, auch die Prüfung neuer Vorhaben anhand der bisherigen Zielsetzungen durchführen.

(B) Dabei bleibt es gleichzeitig dabei, daß Vorhaben mit überörtlicher Bedeutung durch die regionalen Verantwortungsträger zu beurteilen sind. Nicht die Bezirksplanungsbehörden und damit die Verwaltungen werden die Entscheidungen über die Raumverträglichkeit von Vorhaben treffen, sondern die Vertreter der Regionen in den Bezirksplanungsräten. Diese Gremien haben sich - und daran kann inzwischen kein Zweifel mehr bestehen, meine sehr verehrten Damen und Herren - auch bewährt.

Es kommt heute nicht mehr darauf an, ihre Aufgaben möglicherweise zu beschneiden und sie damit zu schwächen. Wir müssen im Gegenteil alles tun, um durch die Stärkung der regionalen Eigenverantwortlichkeit die Kräfte und die Entwicklungspotentiale der Regionen unseres Landes zu aktivieren. Schließlich hat sich der Gebietsentwicklungsplan als Konsensfindungsinstrument in weitem Maße durchaus bewährt.

Durch die frühzeitige Bürgerbeteiligung eines großen Kreises von Behörden und Stellen an Standortvoraussetzungen gelingt es immer wieder, Planungspro-

zedesse zu optimieren und Konfliktpotentiale frühzeitig zu erkennen und zu entschärfen.

Zweitens: die Konsequenzen aus der Grundsatzentscheidung zugunsten des Gebietsentwicklungsplanes, daß die Raumordnungsverfahren in Zukunft der Ausnahmefall bleiben. In Betracht kommen die Raumordnungsverfahren nur dann, wenn eine Prüfung der Gebietsentwicklungspläne nicht möglich ist.

Die Gegenstände der künftigen Raumordnungsverfahren werden durch die Landesregierung durch eine Rechtsverordnung bestimmt, die im Einvernehmen mit dem Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung zu erlassen ist. Die Landesregierung hat im Ausschuß angekündigt, daß ihr Entwurf sich auf Energiefernleitungen von überörtlicher Bedeutung und auf einige wenige Fälle von Bergsenkungen beschränken wird.

Damit ist sichergestellt, daß eine Begrenzung - und zwar eine ganz erhebliche Begrenzung - der Raumordnungsverfahren erreicht wird.

Hervorzuheben ist auch, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß das Verfahren nach der Beschlußempfehlung des Ausschusses jetzt sehr gestrafft ist und mit knapp gefaßten Fristvorgaben durchgeführt werden muß. Wenn es zu einem Raumordnungsverfahren kommt, ist dies binnen sechs Monaten abzuschließen.

Drittens: Der Beschlußvorschlag des Ausschusses sieht vor, daß es bei einer einheitlichen Umweltverträglichkeitsprüfung im Zulassungsverfahren bleiben soll. Die SPD-Fraktion hat bereits in der ersten Lesung des Gesetzes am 4. Juni 1992 deutlich gemacht, daß eine Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung in zwei Stufen nicht die ökonomische Durchführung von Planverfahren gefährden dürfe und daß doppelte und sich möglicherweise überschneidende Prüfungen in jedem Fall vermieden werden müßten. Mit der jetzt gefundenen Lösung kann dies nach unserer Auffassung am besten und am wirkungsvollsten geschehen.

Das heißt aber nicht, daß bei der Überprüfung von Raumverträglichkeit im Rahmen von Gebietsentwicklungsplänen Umweltgesichtspunkte außer acht gelas-

(C)

(D)

(A) (Strehl [SPD])

sen werden. Jeder, der einmal etwas mit einem Änderungsverfahren für einen Gebietsentwicklungsplan zu tun gehabt hat, der weiß, wie intensiv und wie gründlich auch die ökologischen Aspekte von Vorhaben dort geprüft und in der Regel auch berücksichtigt werden. Wer etwas anderes behauptet, argumentiert nicht nur an der Realität vorbei, sondern tut auch den Mitgliedern der Bezirksplanungsräte und den Bezirksplanungsbehörden bitter unrecht.

Wir haben uns bemüht, diese bewährte Praxis nunmehr auch in der Gesetzesformulierung klarzustellen. Mit der neu aufgenommenen Regelung in den §§ 14 und 15 des Gesetzes wird deutlich, daß bei der Prüfung von Vorhaben deren Auswirkungen auf die Umwelt einschließlich der wechselseitigen Abhängigkeiten der einzelnen Umweltmedien untersucht wird. Darüber hinaus muß künftig dem Bezirksplanungsrat ausdrücklich berichtet werden.

Mit dieser Regelung ist auch sichergestellt, daß in Nordrhein-Westfalen die Auswirkungen von Vorhaben auf die Umwelt der Planungsstufe entsprechend geprüft und berücksichtigt werden. Allerdings wird keine formalisierte Umweltverträglichkeitsprüfung erster Stufe, lieber Herr Mai, mit all den Schwierigkeiten der Abgrenzung zwischen einer raumordnerischen und einer fachplanerischen UVP durchgeführt. Das ist unserer Auffassung nach auch richtig, obwohl Sie dazu eine andere Ansicht vertreten, die aber nicht ausgewogen ist, wie ich einmal bemerken darf.

Zusammengefaßt heißt das: Der Landtag wird heute das Landesplanungsgesetz in einer modernen und auch zeitgerechten Form novellieren. Wir schaffen die verfahrensrechtlichen Voraussetzungen, damit auch die Landesplanungspolitik flexibel und konzentriert dem Ziel der ökologischen und ökonomischen Erneuerung Nordrhein-Westfalens dienen kann.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, nun auf die drei Änderungsanträge eingehen, die uns heute vorliegen.

Zunächst einmal zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion! Sie will, daß auch weiterhin die Mitgliedschaft der gewählten Mitglieder der Bezirksplanungsräte und des Braunkohlenausschusses automatisch erlischt, wenn sie nicht mehr Mitglied eines Gemein-

deparlamentes sind. Wir hatten ursprünglich vorgeschlagen, daß ein Wohnungswechsel nicht mehr auf die Tätigkeit in den Bezirksplanungsräten durchschlagen sollte.

Es lassen sich durchaus Argumente für beide Überlegungen finden. Wir meinen nunmehr: Wenn man insbesondere die Berücksichtigung von kleinen Gemeinden zur Grundlage seiner Entscheidungen macht - Sie kennen ja die Unterscheidung 15 000/20 000 Einwohner -, dann hat das, was Sie vorschlagen, meine Damen und Herren von der CDU, vielleicht eine Nuance mehr an Berechtigung. Wir werden also insofern Ihrem Vorschlag zustimmen.

(Zustimmung bei der CDU)

Das gilt natürlich zwangsläufig und logischerweise auch für den Braunkohlenbereich. Insofern stimmen wir auch Ihrer zweiten Überlegung zu.

Ihre dritte Überlegung war ohnehin klar; denn es war das gemeinsame Beratungsergebnis im Ausschuß, daß wir hier beim Zielabweichungsverfahren das Einvernehmen herstellen sollten. Das erscheint logisch. Wenn wir oberste Planungsbehörden schon im Rahmen des Einvernehmens beteiligen, ist es natürlich sinnvoll, auch die Bezirksplanungsräte einvernehmlich an der Willensbildung zu beteiligen. Insofern stimmen wir auch dieser Überlegung Ihrerseits zu, so daß die Konsensbildung in diesen Punkten zu einem hundertprozentigen Ergebnis geführt hat.

Was nun die Frage des Benehmens im Braunkohlenverfahren angeht, beziehe ich mich auf das, was CDU und SPD in ihrem gemeinsamen Antrag vorgelegt haben. Er sieht nämlich vor, daß die Genehmigungsentscheidung der Landesregierung künftig erst erfolgen soll, nachdem der Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung informiert worden ist und ihm Gelegenheit gegeben wurde, zu der Genehmigung Stellung zu nehmen. Das heißt auf gut deutsch: Hier ist eine Benehmensregelung vorgesehen.

Wir haben uns zu dieser gemeinsamen Antragstellung entschlossen, um eine sachgerechte Form der Beteiligung des Landtags zu erreichen. Die SPD-Fraktion hat mit dieser Problematik eigentlich keine großen Schwierigkeiten gehabt, zumal Entscheidungen der

(A) (Strehl [SPD])

Landesregierung zur Braunkohle immer schon Gegenstand von Plenardebatten gewesen sind. Ich darf in diesem Zusammenhang an die damalige Diskussion zur Leitentscheidung hier erinnern.

Die Beteiligung des Landtags - meine Damen und Herren, das ist wichtig -, also seines Ausschusses, muß allerdings in einer Form erfolgen, die die grundsätzliche Zuständigkeitsregelung des Landesplanungsgesetzes nicht in Frage stellt. Die Entscheidung über die Aufstellung von Braunkohlenplänen - das gilt natürlich auch für Garzweiler II - trifft der Braunkohlenausschuß. Er ist die regionale Entscheidungsinstanz, und daran soll nicht gerüttelt werden.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Aber die Entscheidung hat überregionale Auswirkungen!)

Der Landtag kann und soll beteiligt werden, soweit die Genehmigungsentscheidung der Landesregierung in Frage steht. Dabei muß aber sichergestellt werden, daß nicht durch unangemessen lange oder auf Verzögerungen ausgelegte parlamentarische Verfahren die Genehmigungsentscheidung der Landesregierung hinausgezögert wird.

(B) Das darf schon deshalb nicht passieren, meine Damen und Herren, weil nach der Aufstellung des Planes durch den Braunkohlenausschuß die Betroffenen - und darum geht es uns - ein Anrecht darauf haben, zügig Rechtssicherheit zu erhalten.

Sie müssen wissen, von welchen Planungen sie künftig betroffen sind, damit sie ihre persönliche Lebensplanung darauf einstellen können.

Das Mitwirkungsrecht darf also nicht die Entscheidung der Regionalorgane in diesem Zusammenhang beeinträchtigen. Das, meine ich, ist ein wesentliches Moment dessen, was wir hier gemeinsam vorhaben.

Was den F.D.P.-Antrag angeht, so ist er, wenn ich gerade von dem Benehmen gesprochen habe, insofern obsolet, als er eine Beteiligung vorsieht. Herr Kuhl, da bin ich allerdings nicht ganz klargekommen, ob nun der gesamte Landtag das Einvernehmen herstellen soll oder aber ein Ausschuß. Wir lehnen Ihren Vorschlag konsequenterweise nach dem, was ich vorhin gesagt habe, ab, auch den zweiten Vorschlag. Wir

(C)

haben darüber im Ausschuß auch schon gemeinsam, allerdings mit unterschiedlichen Auffassungen, beraten.

Daß wir natürlich, wie schon im Ausschuß, lieber Herr Mai, auch Ihre Anträge ablehnen müssen, versteht sich, am Rande, eigentlich von selbst.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Aber warum? Das ist doch der Gesetzentwurf der Landesregierung!)

- Herr Dr. Vesper, wir haben dies im Ausschuß, gerade aufgrund der Änderungen, die aus Bonn gekommen sind, jeweils ausdiskutiert. Herr Mai weiß sehr wohl, aus welchen Gründen wir das richtigerweise - das habe ich hier wohl einigermaßen begründet - abgelehnt haben.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Wir halten Herrn Matthiesen da die Stange!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir wählen einen vernünftigen, und zwar praktikablen Mittelweg zwischen dem, was auf der einen Seite von der Beschleunigung her zu akzeptieren und zu sehen ist, und dem, was auf der anderen Seite das Beteiligungsverfahren und insbesondere die Akzeptanz bzw. die Berücksichtigung von ökologischen Gesichtspunkten angeht.

(D)

Wir wären froh, wenn wir für diese neue Verfahrensregelung, für das neue Verfahrensgesetz eine breite parlamentarische Mehrheit bekommen könnten.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile das Wort Herrn Kollegen Stump für die Fraktion der CDU.

Abgeordneter Stump (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Landesplanung ist sicher ein politischer Fachbereich, mit dem man hier im Plenum zunächst einmal keine Beifallsstürme auslösen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

(A) (Stump [CDU])

Landesplanung ist aber eine Grundlagenplanung für die gesamte Landesentwicklung in Nordrhein-Westfalen. Daher kommt schon dem Landesplanungsgesetz, das heute abschließend novelliert werden soll, eine erhöhte Bedeutung zu.

Der heutigen Novellierung des Landesplanungsgesetzes liegen zwei wesentliche Anlässe zugrunde: einmal handelt es sich um Fragen der Raumordnung, zum anderen um Fragen der Braunkohle. Der Bereich der Braunkohle wurde hier im Plenum bereits vorab behandelt. Alle beschlossenen Änderungen sind mit Wirkung vom 02. März 1993 in Kraft getreten.

Heute werden wir nur noch eine Ergänzung, die jedoch wesentlich für das Braunkohlenplanverfahren ist, behandeln. Im Mittelpunkt steht also das Raumordnungsverfahren.

Meine Damen und Herren! In Zusammenhang mit dem Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz ist auch das Raumordnungsgesetz zum 01.05.1993 geändert worden. Diese Änderungen hatten auch Veränderungen in unserem Landesplanungsgesetz ausgelöst. Regelungen zum Raumordnungsverfahren waren und sind daher in unser Landesgesetz aufzunehmen.

(B)

Dem Land Nordrhein-Westfalen wird mit dem Bundesgesetz allerdings freigestellt, ob es das Raumordnungsverfahren mit einer Umweltverträglichkeitsprüfung der ersten Stufe einführen will. In diesem Zusammenhang steht dem Land frei, das Raumordnungsverfahren zu ersetzen - ich zitiere -, "wenn eine ausreichende Berücksichtigung der Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung auf andere Weise gewährleistet ist". Dies ist in unserem Land mit dem bewährten Verfahren zur Regelung der Gebietsentwicklungsplanung möglich.

Wir können hier auf ein Regelinstrument verweisen, mit dem wir den Anforderungen des Bundes gerecht werden. Im Klartext heißt das: Der Gebietsentwicklungsplan ist das normale Instrument zur Prüfung und Darstellung von Raumnutzung. Raumordnungsverfahren werden nur noch in Ausnahmefällen durchgeführt, in denen ein GEP-Verfahren nicht zweckmäßig erscheint.

(C)

Meine Damen und Herren! Raumordnungsverfahren - so versichert uns die Landesregierung - kommen daher nur noch bei landesplanerischen Prüfungen von Bergsenkungen und der Bewertung von Freileitungen und Ferngasleitungen in Betracht, wie Kollege Strehl es eben auch gesagt hat.

Wir als CDU sind daher von unserer Vorstellung abgegangen, das Raumordnungsverfahren in die Verfahrensherrschaft des Bezirksplanungsrates zu nehmen. Sicherergestellt ist aber die Informations- und Berichtspflicht der Bezirksplanungsbehörde gegenüber dem Bezirksplanungsrat.

Die CDU-Landtagsfraktion begrüßt auch den Vorschlag der Landesregierung zur Durchführung von Zielabweichungsverfahren, und zwar dann, wenn geringfügige Änderungen erforderlich sind, die die Grundzüge der Landesplanung nicht berühren. Es ist schon richtig, daß in diesen Fällen von einem zeitaufwendigen GEP-Änderungsverfahren abgesehen werden kann.

Auch Vorschlägen der Landesregierung zur Verfahrensbeschleunigung, insbesondere zur Verkürzung von Fristen, stimmen wir ausdrücklich zu. Das kann nur im Geiste dieses Hauses sein.

(D)

Die CDU-Fraktion legte bei der Festschreibung der Planungsgrundsätze Wert darauf, daß auch für die grenznahen Regionen zu Holland und Belgien die notwendigen raumbedeutsamen Planungen eine besondere Beachtung verdienen und finden. Hier muß jeweils den besonderen Erfordernissen des EG-Binnenmarktes Rechnung getragen werden, und hier müssen für die Kommunen der Grenzregionen bessere Entwicklungsmöglichkeiten erschlossen werden. Wir sind froh darüber, daß diesem CDU-Begehren im Fachausschuß gefolgt wurde.

Gegenstand der Beratung war auch ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion, nach dem Mitglieder des Bezirksplanungsrates und des Braunkohlenausschusses dann ihr Mandat behalten können, wenn sie als gewähltes Mitglied innerhalb des Kreisgebietes und als berufenes Mitglied innerhalb des Regierungsbezirkes einen Wohnsitzwechsel vornehmen. Wir halten diese Regelung mit der gesamten Gesetzssystematik zur Besetzung der genannten Gremien für nicht vereinbar.

(A) (Stump [CDU])

Dieser Ausschlußbeschluß muß heute revidiert werden. Die Aussagen des Kollegen Strehl machen deutlich, daß an dieser Stelle dem heute eingebrachten CDU-Antrag offensichtlich mehrheitlich gefolgt wird.

Auch die nachträglich aufgenommene Regelung, wonach bei vorhabenbezogenen Darstellungen auch die Auswirkung auf die Umwelt einschließlich der wechselseitigen Abhängigkeiten der einzelnen Umweltmedien der Planungsstufe entsprechend untersucht werden und die damit verbundene Unterrichtungspflicht der Bezirksplanungsbehörde gegenüber dem Bezirksplanungsrat vorgegeben wird, wird von uns begrüßt.

Ein Anliegen der CDU-Fraktion bestand auch darin, im Gesetz einen einzigen Landesentwicklungsplan festzuschreiben. Sie wissen, meine Damen und Herren, daß wir seit über sieben Jahren die Erstellung eines einheitlichen Landesentwicklungsplans fordern, diesen an der Stelle von zur Zeit sechs bestehenden Landesentwicklungsplänen, die nicht alle rechtskräftig sind.

(Abgeordneter Strehl [SPD]: Der kommt ja auch!)

(B) Wir legen großen Wert darauf, daß ein Landesentwicklungsplan die Rahmenbedingungen vorgibt, mit dem Übergewicht der textlichen Festschreibung. Die Ausfüllung dessen, was Landesentwicklung im einzelnen bedeutet, muß in den Gebietsentwicklungsplänen erfolgen.

Von daher, Herr Kollege Strehl, sind wir nach über siebenjähriger Mahnung, endlich einmal mit einem einheitlichen Landesentwicklungsplan überzukommen, froh darüber, daß er nun seit wenigen Tagen vorliegt.

Wir werden die Debatte im Fachausschuß aufnehmen und werden schauen, ob wir uns mit den Inhalten konform zeigen können.

Meine Damen und Herren, für uns als CDU-Fraktion war ein weiterer Punkt von Bedeutung. Er betrifft die Braunkohlenfachplanung. Gerade in diesen Tagen bewegt uns alle die Diskussion um das geplante und beantragte Tagebaufeld Garzweiler II. In Erkelenz findet zu dieser Stunde, wie auch in den letzten Tagen

(C)

geschehen, und - davon gehe ich aus - auch in der nächsten Woche noch, das gesetzliche Anhörungsverfahren statt. Noch nie hat es eine so intensive Auseinandersetzung mit einer Braunkohlenplanung gegeben, wie das zur Zeit bei dem Tagebaufeld Garzweiler II der Fall ist. Noch nie aber wurde ein Tagebauantrag - das sage ich als jemand, der voll in das Verfahren eingebunden ist - so intensiv und gründlich einer Vorabbewertung unterzogen - ich spreche vom Vorentwurfsverfahren -, wie dies bei dem hier angesprochenen Tagebaufeld der Fall ist.

Betrachtet man das gesamte rheinische Braunkohlenabbaugebiet unter Einbeziehung der Regionen, in denen großflächig die Grundwasserabsenkung vorgenommen wird, dann reden wir aber auch über ein Gebiet, das sich, Herr Minister, im Städtedreieck von Köln bis Aachen bis Venlo und darüber hinaus auch noch in die Provinz Limburg nach Holland hinein festmachen läßt.

Bei dieser raumbedeutsamen Planung vertreten wir als CDU-Fraktion schon die Auffassung, daß wir auch über die bisherigen Planungsmechanismen hinweggehen und nachdenken müssen, ob es nicht auch hier eine Art der Beteiligung des Landtags geben kann. Es kann jedenfalls nicht richtig sein, daß sich der Landtag an derart landespolitisch bedeutsamen Planungen - ich sage es einmal salopp und nicht anders gemeint - vorbeimogelt.

(D)

Wir reden hier im Landtag über Gott und alle Welt. Wir reden über die entferntesten Regionen unseres Globus, über die dort gegebenen Betroffenheiten der Menschen. Das ist zwar richtig so; nur, über die größte Betroffenheit in unserem Lande, wenigstens in dieser Legislaturperiode, reden wir unter dieser gesetzestechnischen Abwicklung nicht reden. Das kann so nicht richtig sein.

(Beifall bei der CDU)

Die Sicherung der Arbeitsplätze einerseits und der Erhalt der Heimat sowie die Sicherung des ökologischen Gleichgewichts in unserem Lande andererseits stellen eine solch zentrale Zielkonfliktsituation dar, daß wir uns ihr einfach auch hier im Plenum zu widmen haben.

(A) (Stump [CDU])

Die Landesregierung hat für eine halbe Million DM ein Gutachten in Auftrag gegeben, das sich mit der Sozialverträglichkeit von Braunkohlenplanungen befaßt. Die wesentlichsten Anregungen, die hier gegeben werden, lauten unter anderem, daß der Landtag, in welcher Form auch immer, sich mit der Braunkohlenfachplanung zu befassen habe.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Die CDU-Fraktion hatte bereits zur letzten Gesetzesnovellierung einen Änderungsantrag eingebracht, wonach über Braunkohlenpläne im Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung ein Einvernehmen erzielt werden soll. Dieser Beteiligungsform des Landtagsausschusses hat die SPD-Fraktion im vergangenen Jahr nicht zustimmen können. Wir haben das damals bedauert. Es war also folgerichtig, daß wir auch in Übereinstimmung mit dem Gutachten und mit den Wünschen der vom Abbau betroffenen Bevölkerung jetzt unseren Antrag wiederholt haben.

(B) Die SPD-Fraktion lehnte im Fachausschuß erneut ab, signalisierte aber Gesprächsbereitschaft. Wir sind froh darüber, daß es bei den Sozialdemokraten ein Einlenken gegeben hat; denn gemeinsam ist es möglich, daß wir heute eine Benehmensregelung in das Gesetz hineinschreiben. Richtig ist, daß wir eine Einvernehmensregelung lieber gehabt hätten; doch der Kompromiß zählt dann, wenn zumindest ein Teilerfolg im Interesse der Sache erreicht werden kann. Danach wird der Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung, bevor es zu einer abschließenden Entscheidung der Landesplanungsbehörde kommt, ersucht, ein Benehmen mit der Braunkohlenplanung herzustellen. Wir halten diesen Beratungspunkt für gut und richtig.

Ich will an dieser Stelle auch nicht den F.D.P.-Antrag vergessen, der in zwei Punkten hier sicherlich ebenfalls der Würdigung bedarf.

Der erste Punkt macht mir deutlich, Herr Kollege Kuhl - ich gehe davon aus, daß Sie gleich dazu sprechen werden -, daß Sie es sich im ersten Teil eigentlich sehr leichtgemacht haben und auch inhaltlich das Landesplanungsgesetz hinsichtlich der Vorschriften zur Braunkohlenfachplanung nicht verstanden haben.

(C) Leitentscheidungen, die Sie im ersten Teil ansprechen, stellen keinen Rechtsbegriff dar. Leitentscheidungen sind nicht Bestandteil des Landesplanungsgesetzes; Leitentscheidungen sind nicht zwingende Voraussetzung, um überhaupt eine Braunkohlenfachplanung zu betreiben. Leitentscheidungen stehen im Benehmen, im ausschließlichen Benehmen der Landesregierung, wenn diese der Auffassung ist, was die Verfahrensherrschaft angeht, dem zuständigen Braunkohlensausschuß eine Vorgabe dergestalt zu geben, daß man innerhalb dieses Rahmens das Beratungsverfahren aufnehmen soll.

Das heißt: Es ist ein Hinweis, ein von Regierungsseite vorgegebener Rahmen, an den man sich nicht zu halten hat. Insofern paßt dies überhaupt nicht ins Gesetz hinein, und wenn es hineinkommen sollte, dann, bitte schön, müßte von Ihnen ein vollständig novellierter Gesetzentwurf auf den Tisch gelegt werden; denn ansonsten würde die gesamte Gesetzeslogik von vorn bis hinten nicht mehr stimmen. Insofern ist es ein Stück Politik, das sie nach vorn tragen wollen, aber nicht die Veränderung eines Gesetzes in seiner Gänze, wie es dann eigentlich auch zwingend erforderlich wäre.

(D) Was die Beteiligung des Landtags in Verbindung mit einer Einvernehmensregelung angeht, so müssen wir uns auch über die Verfahrenstechnik im Gesetz unterhalten; denn das Gesetz sieht zur Zeit vor, daß Landesentwicklungspläne in den Fachausschuß gehören und dort ein Einvernehmen herbeizuführen ist.

Braunkohlenpläne sind Fachpläne von der Qualität eines Gebietsentwicklungsplans. Dann aber muß man auch konsequenterweise das Gesetz gänzlich ändern, wenn man eben der Auffassung ist, daß man derartige Fach- oder Gebietspläne in die Zuständigkeit des Landtags hereinzuholen hat. Insofern muß man das sehr differenziert sehen, was Sie hier ansprechen.

Was Sie letztlich wollen - daß sich der Landtag inhaltlich mit der Braunkohlenthematik befaßt -, ist unabhängig von dem gesetzestechnischen Verfahren zu sehen. Niemand wird hier einer Fraktion verwehren, über Energiepolitik, über Steinkohlenabbau, über Braunkohlenabbau zu diskutieren. Wenn hier eine Debatte initiiert wird, ist sie zu führen.

(A) (Stump [CDU])

(Abgeordneter Mai [GRÜNE]: Wir sind doch der Gesetzgeber!)

- Ich denke, ich habe deutlich gemacht, daß es Ihnen freigestellt bleibt, eine entsprechende Debatte auszulösen. Hier wird ein gesetzestechnisches Verfahren angesprochen.

Lassen Sie mich folgendes dazusagen: Die Verfahrensherrschaft wird weiter - so sehen wir dies - beim Braunkohlenausschuß verbleiben. Sie ist dort gut aufgehoben. Zu der Systematik der Beratung gehört auch, daß wir im Moment keine überzeugende Alternative sehen; denn eine derart komplexe Materie in Form einer Landtagsdebatte aufzuarbeiten, wo allein das fachliche Anhörungsverfahren mindestens drei Wochen in Anspruch nimmt, halten wir nicht für möglich. Insofern sollte man an dem festhalten, was im Landtag auch einmal übereinstimmend beschlossen wurde.

(B) Ich sage aber auch, daß die Benehmensregelung nicht dazu benutzt werden kann, Verfahrensverzögerung zu betreiben. Das sage ich nicht zuletzt auch als Vorsitzender des Ausschusses. Denn es kommt hinzu, wenn man sich konkret mit der Materie beschäftigt, daß auch die von der Umsiedlung betroffenen Gebiete eine sehr eigenartige und trotzdem verständliche Haltung einnehmen. Sie sind gegen den Tagebau; Sie sagen aber auch ebenso deutlich - und hier nenne ich insbesondere die Gemeinde Jüchen, die mit den Ortsteilen Otzenrath, Spenrath und Holz zunächst betroffen ist -: Aber bitte sagt uns bald ja oder nein; denn sonst laufen uns die Bürger weg, wir bekommen keine geschlossene Umsiedlung hin - und damit ist die Existenz der Gemeinde Jüchen gefährdet.

Wir mögen also erkennen: In der Sache muß entschieden werden, es muß ausgewogen entschieden werden, es muß alles mit einbezogen werden; aber es muß so erfolgen, daß nicht mit Verfahrenstricks gearbeitet wird.

Meine Damen und Herren! Wir sind froh darüber, daß wir im Rahmen der Ausschußarbeit noch einige Anträge der CDU-Fraktion haben durchsetzen können. Wir werden dem Gesetzesentwurf unter Einbeziehung der von uns gestellten Anträge zustimmen, und wir hoffen, daß wir, soweit es die Diskussionen

(C) zur Braunkohle anbetrifft, weiterhin eine sach- und fachgerechte, aber auch sachliche Erörterung sicherstellen können. Ich glaube, das sind wir der Sache, aber auch den betroffenen Menschen schuldig.

(Beifall bei CDU und Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile Herrn Kollegen Kuhl für die Fraktion der F.D.P. das Wort.

Abgeordneter Kuhl (F.D.P.): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin mir nicht so ganz sicher über die Debattenlage, die hier heute nachmittag entstanden ist.

Lassen Sie mich insofern zwei Vorbemerkungen machen, und zwar einmal an Herrn Kollegen Strehl: War das eine Auseinandersetzung, die eigentlich dieses Plenum, dieser Landtag, untereinander geführt hat, oder war das schon eine Auseinandersetzung zumindest einiger Fraktionen mit der Landesregierung? Dieser Gedanke ist mir vorhin durch den Kopf geschossen, als Sie sich von dem Herrn Staatssekretär, der jetzt nicht mehr hier ist, so einiges haben direkt in Ihre Rede aufs Papier diktieren lassen. Ich konnte das zufälligerweise genau beobachten.

(Abgeordneter Strehl [SPD]: Dummes Zeug ist das!)

- Deutlicher ging es ja schon nicht mehr!

Zum anderen eine Bemerkung zu Ihnen, Herr Kollege Stump! In der Politik gibt es ja kein Plagiat; insofern kann jeder ständig alles behaupten. Wenn Sie gerade darauf verwiesen haben, daß das schon seit sechs Jahren der Antrag der CDU war, dann darf ich Sie vielleicht einmal an 1986 erinnern: Seinerzeit hat das mein Kollege Michael Ruppert schon für die F.D.P. beantragt. Also waren wir schon weit vor Ihnen in diesen Fragen.

(Abgeordneter Stump [CDU]: Das steht aber nicht im Widerspruch zu meiner Aussage!)

- Nein, nein! Ich wollte Ihnen nur einmal sagen, wer zuerst da war. Das steht insofern natürlich im Gegen-

(C)

(D)

(Kuhl [F.D.P.])

(A)

satz zu Ihrer Aussage, wenn Sie hier sagen, Sie seien die ersten gewesen, Sie hätten das schon früher getan.

Zu dem uns vorliegenden Gesetzentwurf! Grundsätzlich sind langjährige Forderungen der F.D.P. eigentlich durch den Bundesgesetzgeber erfüllt, nämlich Planungsverfahren zu straffen, Verfahren zu beschleunigen und auch frühzeitige Entscheidungen in Verfahren herbeizuführen. Ich darf Ihnen sagen, daß wir dafür unseren Bonner Kollegen ganz dankbar sind. Diese Gedanken sind sowohl in das Raumordnungsgesetz als auch - Sie wissen das - in das Wohnbauland- und Investitionserleichterungsgesetz aufgenommen worden. Entsprechend der Vorgabe zu diesen Gesetzen ist nun das Land Nordrhein-Westfalen aufgefordert gewesen und hat hier einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt.

Damit wird das Raumordnungsverfahren auch seinem ursprünglichen Zweck als ein der frühzeitigen zwischenbehördlichen Koordinierung dienendes Abstimmungsinstrument wieder zugeführt, was wir durchaus positiv sehen, um es deutlich zu sagen; denn je frühzeitiger Projekte koordiniert, Beteiligte gehört und Kompromisse gefunden und geschlossen werden, desto schneller können Projekte dann auch durchgezogen werden.

(B)

Zum Zielabweichungsverfahren hat der Kollege Strehl einige Ausführungen gemacht. Auch hier unterstützen wir die Initiative des Bundes eindeutig; denn die Einführung eines Zielabweichungsverfahrens, das im Einklang mit dem Bundesrecht steht, ermöglicht letztendlich ein flexibleres Handeln in unproblematischen Fällen.

In diesem Zielabweichungsverfahren wird die Möglichkeit eröffnet, kleinere Abweichungen von landesplanerischen Zielsetzungen vorzunehmen, ohne eben vorher Gebietsentwicklungsplan oder Landesentwicklungsplan zu ändern.

Lassen Sie mich allerdings jetzt auf einen Bereich zu sprechen kommen, nämlich auf die Umweltverträglichkeitsprüfung erster Stufe. Das ist ja der Hauptbestandteil auch unseres Änderungsantrages, um das noch einmal ganz deutlich zu sagen. Das Raumordnungsverfahren wird in der Praxis in Nordrhein-Westfalen nur noch begrenzt als Instrument Anwendung

finden, da die Mehrzahl der raumordnungsrelevanten Projekte wie bisher über den Gebietsentwicklungsplan als Regelinstrument beurteilt werden. Das heißt im Klartext, daß die GEP-Verfahren weitestgehend die Funktion auch des Raumordnungsverfahrens übernehmen.

Deshalb wollen wir - anders, als das die Landesregierung und auch CDU und SPD wollen - in den §§ 14 und 15 etwas gestrichen haben, weil wir uns nämlich darüber klar sind, daß der Bundesgesetzgeber sehr bewußt auf die Einführung der formalisierten Umweltverträglichkeitsprüfung erster Stufe im Raumordnungsverfahren verzichtet hat und hier nun die Gefahr besteht, daß Sie dies durch die Hintertür wieder einführen. Auch wenn Sie das in all Ihren Reden im Moment dementieren, so haben wir damit ganz große Probleme.

Damit will ich diesen Bereich schon verlassen und zum Braunkohlenverfahren kommen.

Hier kann man feststellen, und das ist schon erstaunlich, daß in dem gemeinsamen Antrag von SPD und CDU zum ersten Mal etwas steht, was man dem Landtag bisher in allen Anträgen sowohl von der CDU als auch von der F.D.P. immer verweigert hat, nämlich zumindest das "Benehmen" des für die Landesplanung zuständigen Ausschusses im Landtag, des Umweltausschusses, herzustellen. Was aber heißt "Benehmen"?

"Benehmen" heißt, daß der Ausschuß die Unterlagen bekommt. Er kann darüber sprechen oder es auch sein lassen. Zu beschließen haben wir nach wie vor nichts. Das ist der gravierende Unterschied, den die F.D.P. an dieser Stelle sieht. Wir sagen: Wir wollen das "Einvernehmen". Insofern sind wir, Kollege Stump, bei der bisherigen Argumentation geblieben. Wir haben immer gesagt: Wir wollen das Einvernehmen bereits bei der Aufstellung der Leitentscheidung. Man hätte auch § 34 umgestalten können; ich war da immer offen und wäre auch den Weg mitgegangen, die Entscheidung statt vom Landtag vom Ausschuß treffen zu lassen. Aber uns kommt es auf das "Einvernehmen" an - ein ganz entscheidender Punkt.

(C)

(D)

(A) (Kuhl [F.D.P.])

Sie haben es selbst gerade deutlich dokumentiert: Dieses Braunkohlengebiet - ich denke jetzt auch an Garzweiler II - ist die größte zusammenhängende Fläche, die hier in einem Verfahren beurteilt wird, die ich und, wie ich denke, viele Bürger überhaupt kennen. Die F.D.P. hat sich ja nie gegen die Braunkohle ausgesprochen, wie von einigen immer wieder in die Öffentlichkeit lanciert wird. Aber wir haben gesagt: Wir wollen die letzte Entscheidung hier im Ausschuß treffen. Das ist für uns der entscheidende Punkt. Deshalb noch einmal der Antrag!

Sie haben gerade auch zu Recht gesagt - ich will das noch etwas schärfer formulieren -: Wir glauben mit manchen Anträgen in diesem Landtag doch auch, nicht nur darüber diskutieren, sondern entscheiden zu können, ob die Regenwälder in Kanada abgeholzt werden oder nicht. Wie blauäugig sind manche Kollegen doch in diesem Hause, frage ich mich dann immer. Oder: Wir glauben entscheiden zu können, daß die Menschenrechte der ganzen Welt in Nordrhein-Westfalen bestimmt werden. Meine Damen und Herren, wir können darüber diskutieren, wir müssen uns dafür einsetzen, aber wir hier werden nie darüber entscheiden können. Das muß man einmal deutlich sagen.

(B) (Vorsitz: Vizepräsident Schmidt)

Hier haben wir aber eine Möglichkeit, für ein riesengroßes Gebiet in zwei großen Regierungsbezirken - in Köln und in Düsseldorf - eine Entscheidung herbeizuführen. Nichts anderes wollen wir.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sind uns mit dem "Benehmen" ein wenig entgegengekommen.

Vizepräsident Schmidt: Herr Kollege Kuhl, es liegen zwei Fragen vor, eine von Herrn Alt-Küpers und eine von Herrn Dr. Linssen. Lassen Sie beide zu?

(Abgeordneter Kuhl [F.D.P.]: Ja, ich lasse sie zu!)

- Herr Alt-Küpers, bitte.

(C)

Abgeordneter Alt-Küpers (SPD): Herr Kollege Kuhl, können Sie mir erklären, weshalb Ihr Kollege im Braunkohlenausschuß, Herr Endemann - Bürgermeister der Stadt Bonn -, bis ungefähr ein halbes Jahr vor der Entscheidung des Braunkohlenausschusses, das Verfahren Garzweiler II einzuleiten, sehr konstruktiv mitgearbeitet hat und bis dahin nach Beurteilung aller diskutierten Gutachten eigentlich auch der Auffassung war, man könne das Verfahren einleiten, aber, nachdem Sie hier im Landtag die Kehrtwende vollzogen haben, sich auf einmal aus dem Verfahren ausklinkte und am Ende nicht mehr mitmachte?

Vizepräsident Schmidt: Herr Kuhl, bitte.

(Abgeordneter Kuhl [F.D.P.]: Herr Dr. Linssen kann auch noch fragen. Wir sammeln das jetzt!)

- Ja. Kollege Linssen, bitte.

Abgeordneter Dr. Linssen (CDU): Herr Kollege, ich weiß zwar nicht, ob das im Zusammenhang zu diskutieren ist. - Sie haben gerade gesagt, daß wir zwar über die Regenwälder diskutieren und manchmal glauben entscheiden zu können - wobei ich Ihnen recht gebe -, aber die Braunkohlenfrage nicht im Landtag diskutieren. Sie haben sich ausgesprochen bezogen auf den Landesplanungsausschuß, in dem Sie das diskutiert haben wollen. Sehen Sie nicht den gemeinsamen Antrag von SPD und CDU heute als genau den Weg, den Sie mit Ihren Äußerungen vorhin eingefordert haben?

(D)

Abgeordneter Kuhl (F.D.P.): Ich fange mit dem Kollegen Linssen an: Nein, das ist natürlich nicht der Weg; denn ich habe ja nicht eingefordert, hier zu diskutieren. Das kann ich. Ich will hier entscheiden und nicht das "Benehmen", denn das ist nicht "Entscheidung". Sie kennen den Unterschied aus der Rechtsprechung. Sonst muß ich Ihnen sagen: Lassen Sie sich von Ihren Juristen aufklären. Sie werden Ihnen deutlich sagen, daß die Herstellung des Benehmens keine Entscheidungsfindung und keine Entscheidung ist.

(A) (Kuhl [F.D.P.])

Zum Kollegen Alt-Küpers: Sie haben doch ständig versucht, Kuhl und Endemann auseinanderzudividieren. Das ist Ihnen zum Glück nie gelungen. Sie haben hier sogar die falsche Behauptung aufgestellt, es gebe eine Koalition zwischen SPD und Herrn Endemann im Braunkohlenausschuß.

(Abgeordneter Alt-Küpers [SPD]: Gab es auch, bis Sie sie nicht mehr wollten!)

Herr Endemann hat das immer bestritten. Er hat unserer Auffassung hier zugestimmt. Insofern sehe ich da überhaupt keinen Dissens.

Ich will noch auf zwei Dinge hinweisen:

Diskussion und Entscheidung ist eines. Aber was veranstalten wir und die Landesregierung und der Braunkohlenausschuß eigentlich im Moment für eine Farce draußen beim öffentlichen Erörterungstermin zu Garzweiler II, der auf 14 Tage angesetzt ist!? Denn sowohl der Kollege Farthmann als auch Kollege Linssen und Minister Matthiesen haben die politische Bewertung schon vorab gegeben. Sie sagen: Egal, wie das Verfahren ausgeht, unsere Entscheidung steht fest. Was wollen Sie den Menschen da draußen eigentlich noch sagen?

(B)

Ich sage Ihnen deutlich: Wir wollen diese Entscheidung mit den Menschen gemeinsam treffen. Wir wollen mit den Menschen vor Ort, die umgesiedelt werden, die in einer sozial angespannten Situation sind, diskutieren und diese Entscheidung treffen.

Ich würde mich freuen, wenn Sie auf dieser Grundlage unserem Antrag heute Ihre Zustimmung geben könnten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Schmidt: Vielen Dank, Herr Kollege Kuhl. - Für die GRÜNEN-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Mai das Wort. Bitte schön.

Abgeordneter Mai (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin zweifelsohne in der kuriosen und wohl auch einmaligen Situation, daß ich

(C)

unter diesem Tagesordnungspunkt in weiten Teilen den ursprünglich von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung des Landesplanungsgesetzes verteidigen und die dortigen Vorstellungen übernehmen muß.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Hört, hört! Sehr interessant! - Minister Matthiesen: Grüne Ranschmeißerei!)

Herr Minister Matthiesen, Hintergrund ist ja die Tatsache, daß mit dem Gesetzentwurf die Vorschriften des Bundesraumordnungsgesetzes und damit auch die Vorschriften zur Einführung der Umweltverträglichkeitsprüfung erster Stufe als Prüfung für raumbezogene Verträglichkeit sowie die Pflicht zur Beteiligung der Öffentlichkeit in diesen Verfahren in Landesrecht umgesetzt werden sollten. Herr Minister Matthiesen und die Landesregierung haben dazu entsprechende Vorschläge im Gesetzentwurf gemacht, die uns heute noch vorliegen. Mit der Verabschiedung des Investitionserleichterungsgesetz in einer ganz großen Koalition in Bonn im Bundestag und im Bundesrat

(Abgeordneter Dr. Linssen [CDU]: Das wurde auch dringend Zeit!)

(D)

wurde den Ländern eingeräumt, selbst zu entscheiden, in welchem Umfang sie von der Einführung von Raumordnungsverfahren, Umweltverträglichkeitsprüfungen und der Beteiligung der Öffentlichkeit Gebrauch machen.

Die Antwort der SPD-Landesregierung und des für die Landesplanung und Umweltpolitik zuständigen Ministers, der mit dem Instrument der Umweltverträglichkeitsprüfung eine vorsorgende Umweltpolitik gewährleisten sollte, ist eindeutig. Er sagt: Weg mit dem ganzen Kram! Er sagt: Was kümmern mich meine Erklärungen von gestern und vorgestern? Er sagt: Was kümmern mich meine Erklärungen von gestern, die auf mehr Demokratie und mehr Partizipation setzen und durch eine frühzeitige Bürgerbeteiligung auf die Gewinnung von Akzeptanz setzen sollten?

Ein großer Teil dessen, was sich die Umweltbewegung in den letzten 10 Jahren an Standards und Rech-

(A) (Mai [GRÜNE])

ten erkämpft hat, wird mit den sogenannten Beschleunigungsgesetzen über Bord geworfen. Die Landesregierung und mit ihr die SPD und die CDU und F.D.P. in weiten Teilen nutzen hierbei ihren vollen Handlungsspielraum aus und packen dabei kräftig mit an.

Die Landesregierung lieferte den Fraktionen die Formulierungsvorschläge dafür, wie man das machen kann. Es entstand in diesem Hause ein Wettbewerb darüber, wer am schnellsten und umfassendsten Hand an die Beseitigung von Umweltverträglichkeitsprüfungen, Raumordnungsverfahren und Öffentlichkeitsbeteiligung legt.

Wir GRÜNEN sehen diese Instrumente im Grundsatz nach wie vor als sinnvoll an. Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist sinnvoll, um eine vorsorgende Planung im Umweltbereich zu betreiben, damit Fehler, die später nur mit großen Mehrkosten - wenn überhaupt - repariert werden könnten, vermieden werden. Dazu zähle ich auch das Raumordnungsverfahren, das in Nordrhein-Westfalen nur noch in drei Fällen angewandt werden soll.

(B) Mit der frühzeitigen Umweltverträglichkeitsprüfung im Raumordnungsverfahren bzw. im GEP-Verfahren ersparen wir uns und anderen viel Zeit und Arbeit. So würden wir die Planungen auch effizienter gestalten.

Sinnvoll und unabdingbar ist auch eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung. Auch sie ist in der Lage, die Verfahren zu beschleunigen, da inhaltliche, formale oder juristische Defizite frühzeitig erkannt werden können. Auch ist sie in der Lage, zu mehr Akzeptanz bei konfliktträchtigen Großvorhaben zu führen.

Von all dem aber wollen SPD, CDU und F.D.P. heute, in einer Zeit, in der es Mode ist, die Umweltstandards zurückzunehmen, nichts mehr wissen. Wie sinnvoll es ist, wenn man gründlich analysiert und plant, das auch zeitig macht, anstatt Schnellschüsse zu machen, haben wir bei der Sonderabfallplanung gesehen, über die wir eben geredet haben. Mit solchen Beschleunigungsgesetzen hätten wir heute viele tausend Tonnen Entsorgungskapazität und damit betriebs- und volkswirtschaftlich wahnsinnig teure Investitionsruinen in die Landschaft gesetzt.

(C)

Anstatt gründlich die Alternativen zu prüfen und abzuwägen, verleitet die Novellierung des Landesplanungsgesetzes zu Entscheidungen, bei denen die ökologischen und ökonomischen Auswirkungen nicht umfassend bedacht werden.

Ich will natürlich auch noch auf die Fragen im Zusammenhang mit den Sondervorschriften zur Braunkohlenplanung kommen, um die es hier teilweise heute auch noch geht: In der zur Zeit laufenden Erörterung zum Tagebauvorhaben Garzweiler II sehen wir, wie undurchsichtig, lücken- und fehlerhaft diese Sondervorschriften sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Selbst diejenigen, die sich wohl am besten mit den Vorschriften auskennen, nämlich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Juristen des Regierungspräsidenten Köln, sagen mir am Rande des Erörterungstermins: Diesen Gesetzeswirrwarr sollten wir doch einmal auf der Landesebene in der Funktion des Gesetzgebers gründlich klären und überarbeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN - Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Sehr richtig!)

(D) Es ist z. B. überhaupt nicht klar, ob wir uns bei dem Erörterungstermin in einem Planfeststellungsverfahren analog dem Bundesberggesetz oder in einem landesplanerischen Verfahren befinden. Im Erörterungstermin werden einmal die Vorschriften zum Planfeststellungsverfahren angewandt; zum Beispiel wird kein Ausgleichsvorschlag vorgelegt. Dann wieder heißt es: Wir befinden uns in einem landesplanerischen Verfahren, nicht in einem Planfeststellungsverfahren.

Deutlich ist mir geworden, warum das bergrechtliche Rahmenbetriebsplanverfahren zugunsten des landesplanerischen Braunkohlenplanverfahrens aufgegeben worden ist: Es gibt auf der Ebene der Landesplanung nämlich selbst für den durch Enteignung betroffenen Bürger oder die Bürgerin kein Rechtsmittel gegen die Aussagen und Bestimmungen des Braunkohlenplanes. Gegen jeden Bebauungsplan oder jedes Straßenbauvorhaben, gegen die Planungen für einen Sport- oder Spielplatz um die Ecke können wir vor Gericht ziehen. Bezüglich der weitreichenden ökologischen und sozialen Auswirkungen eines Braunkohlenplanes sind

(A) (Mai [GRÜNE])

die Betroffenen, die sozusagen mit Enteignung bedroht werden, ohnmächtig.

Es ist von Ihnen als Gesetzgeber, der das beschlossen hat, natürlich bewußt so eingestellt worden, daß die Umsiedler ohne jegliche Rechte dastehen, von den Rechten der Natur ganz zu schweigen.

Es gibt hier einen großen verfassungs-, aber auch landesrechtlichen Klärungs- und Handlungsbedarf. Da reicht auch nicht der an sich begrüßenswerte Ansatz der CDU-Fraktion, im Einvernehmen mit der SPD-Fraktion die Genehmigung des Braunkohlenplanes an das Benehmen des in diesem Hause zuständigen Ausschusses zu binden. Ich unterstütze nachdrücklich die Vorschläge, die Herr Kuhl vorgestellt hat. Wir werden dem Antrag der F.D.P. in diesem zweiten Teil auch zustimmen.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Aber nicht dem ersten!)

Zumindest werden wir auf der Einvernehmensregelung bestehen. Wir sind auch der Meinung, daß diese Debatte nicht nur hier im Landtag geführt werden muß, sondern diese weitreichenden Entscheidungen auch hier im Landtag verantwortet werden können und sollen.

(B)

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Stump, Sie haben Herrn Prof. Zlonicky mit seinem Gutachten von mehreren tausend Seiten - das hat ja auch über eine halbe Million DM gekostet - zitiert. Es wurde von der Landesregierung selbst in Auftrag gegeben. Dort gibt es sehr viele konkrete und weitreichende Vorstellungen. Es gibt aber auch eine Liste von 10 grundlegenden Kriterien, die er anführt, wann Umsiedlungen dieser Größenordnung im Braunkohlenplangebiet überhaupt sozial erträglich zu gestalten sind.

Das erste Kriterium ist, daß diese Entscheidung, diese weitreichende Entscheidung für die Umsiedlung von mehr als 8 000 Menschen, die im ökologischen Maßstab ja über Jahrzehnte, über Jahrhunderte ihre Auswirkungen nach sich zieht - er sagt es wörtlich -, in freier Debatte hier im Landtag getroffen und auch von

uns als Landtagsabgeordneten verantwortet werden muß.

(C)

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist auch unsere Position. Wir tragen für solche Entscheidungen, die wesentlich weitreichender sind, als wir sie zum Beispiel in einem Landesentwicklungsplan festlegen, die Verantwortung und sollten diese Verantwortung auch übernehmen.

Die notwendige Abwägung - und darum geht es ja; es geht nicht darum, einen Detailplan im Landtag aufzustellen, sondern es geht um die grundlegend notwendige Abwägung zwischen den Erfordernissen einer gesicherten Energieversorgung auf der einen Seite und dem Schutz der sozialen Belange der Betroffenen sowie dem Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen, Stichworte: Wasser-, Naturhaushalt, Klimagefährdung, auf der anderen Seite - kann bei der Tragweite solcher Vorhaben, die, wie gesagt, über Jahrhunderte hinausreichen, nur vom Landtag selbst vorgenommen werden.

Dieses Erfordernis erfüllen weder die bestehenden noch die hier vorgeschlagenen Bestimmungen des Landesplanungsgesetzes im wesentlichen. Hier ist eine gründliche Überarbeitung des Landesplanungsgesetzes notwendig, um diese Entscheidung zu verankern.

(D)

(Zustimmung des Abgeordneten Dr. Vesper [GRÜNE])

Dies, meine Damen und Herren, sind die Gründe für unsere Ablehnung des vorliegenden Gesetzentwurfs bzw. der Änderungsanträge zu diesem. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Schmidt: Schönen Dank, Herr Kollege Mai. - Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Alt-Küpers das Wort.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Herr Matthiesen sagt wieder nicht aus, oder?)

(A)

Abgeordneter Alt-Küpers (SPD): Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Herr Stump von der CDU hat dargestellt, daß Sie lieber die ursprünglich beantragte Einvernehmensregelung bei der Braunkohlenplanung gehabt hätten. Herr Kuhl hat dann ja auch den Antrag im Landtag eingebracht und besteht auf der Abstimmung über diesen Antrag.

Ich möchte dazu folgendes feststellen: Auch wir haben uns lange darüber Gedanken gemacht, ob der Landtag oder der zuständige Fachausschuß eine Einvernehmensregelung oder eine Benehmensregelung herbeiführen soll. Nur, wer die Einvernehmensregelung weiterhin will, Herr Kuhl, der sollte sich darüber im klaren sein, daß er das Landesplanungsgesetz, was die Braunkohle betrifft, völlig ändern muß. Bisher ist in diesem Parlament immer einvernehmlich festgelegt worden, daß die Braunkohlenplanung eine Fachplanung auf der Detailsbene der Gebietsentwicklungsplanung ist. Von daher muß ja auch der Bezirksplanungsrat Köln - und jetzt auch Düsseldorf - am Ende feststellen, ob der jeweilige Braunkohlenplan den Zielen des jeweiligen Gebietsentwicklungsplans nicht widerspricht.

(B)

Wer jedoch das Parlament entscheidend beteiligen will, also die Einvernehmensregelung herbeiführen will, der muß die Braunkohlenplanung zunächst einmal auf die Ebene der Landesentwicklungsplanung heben. Erst dann ist er rechtlich überhaupt in der Lage, die Einvernehmensregelung des Landtags herbeizuführen.

Nur, die Folge davon wäre, daß man den Braunkohlenausschuß auflösen müßte, wenn man noch ein bißchen ehrlich mit den Demokratieprozessen vor Ort umgehen will. Denn es kann mir doch keiner einreden, daß ein Braunkohlenausschuß sich viele, viele Jahre mit vielen Auseinandersetzungen vor Ort um die Sozialverträglichkeit eines Braunkohlentagebauprojekts, um die ökologische Machbarkeit kümmert und am Ende ihm die Entscheidung im Grunde aus der Hand genommen und in den Landtag verlagert wird.

Es kann mir auch keiner einreden, daß mit der Verlagerung dieser Entscheidung in den Landtag die demokratische Legitimation für ein Braunkohlenplanverfahren größer würde. Sie wird im Gegenteil klei-

(C)

ner. Die besten Beispiele haben Sie selbst, Herr Kuhl, in den letzten Jahren hier im Landtag geliefert.

Mit Schrecken würde ich daran denken, daß auf der Ebene und - ich sage es ganz deutlich - auf dem Niveau der Beiträge zu Garzweiler II, die hier teilweise in Fachausschüssen und auch im Landtag geliefert worden sind, am Ende eine Entscheidung gefällt werden sollte. Wenn Sie sich vor Ort einmal in die Diskussionsprozesse um Garzweiler II einklinken würden und das jahrelang verfolgt hätten, müßten Sie feststellen: So intensiv, mit soviel Demokratiebeteiligung, wie das im Braunkohlenplanverfahren geregelt ist - über den Unterausschuß, über den Arbeitskreis und den Braunkohlenausschuß selber -, kann das im Landtag nie laufen.

Ein ganz wichtiges Problem bei diesem Braunkohlentagebauplan ist am Ende, daß möglichst viele Menschen, die davon betroffen sind, auch diese Entscheidungen einsehen und daß die demokratische Legitimation so hoch wie möglich sein muß, gerade von den Betroffenen vor Ort. Mir kann keiner, der zehn Jahre an dieser Braunkohlenplanung - nicht nur bei Garzweiler II - aktiv teilgenommen hat, einreden, daß ein Landtag diese demokratische Legitimation auf einer höheren Ebene, auf einer intensiveren Ebene herbeiführen kann, als das die heutige Braunkohlenplanung jemals machen kann.

(D)

Deswegen würde ich mich auch im Sinne der Betroffenen vor Ort dagegen wehren, daß am Ende der Landtag im Rahmen eines Landesentwicklungsplans "Braunkohle" die Entscheidung fällt. Das wäre sicher für die Braunkohle und für die Menschen vor Ort die falsche Entscheidung.

Vizepräsident Schmidt: Herr Kollege Alt-Küpers, würden Sie noch eine Frage von Herrn Mai beantworten wollen?

(Abgeordneter Nagel [CDU]: Nein, heute nicht! - Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Ja, sicher macht er das! - Abgeordneter Alt-Küpers [SPD]: Ja, gern!)

- Bitte, Herr Mai!

(A)

Abgeordneter Mai (GRÜNE): Herr Kollege, es geht ja um die Frage des Ob. Die Frage des Wie kann ein sachkundig besetzter Braunkohlenausschuß, denke ich, sehr gut planen und entscheiden. Aber wer soll die Frage des Ob entscheiden, d. h. die grundsätzliche Abwägung zwischen den Erfordernissen einer Energieversorgung und den sozialen Belangen der Umsiedlung und des Natur- und Wasserhaushalts Ihrer Ansicht nach treffen?

(Beifall bei GRÜNEN und F.D.P.)

Soll das der Braunkohlenausschuß, ein regionaler Ausschuß machen? Oder soll es die Landesregierung, zwei auswechselbare Minister, machen? Oder soll es der Landtag verantworten? Wer soll diese grundsätzliche Entscheidung treffen?

Abgeordneter Alt-Küpers (SPD): Herr Mai, Sie wissen ganz genau, daß die Entscheidungen über die energiepolitische Notwendigkeit eben nicht vom Braunkohlenausschuß gefällt werden, sondern hier im Landtag - zwar formal von der Landesregierung, aber nach intensiven Debatten. Die haben wir ja hier nun zehn Jahre erlebt, zuletzt über die Leitentscheidung Garzweiler II. Und in der zweiten Leitentscheidung noch einmal nachvollzogen, hat der Landtag sich in der breiten Mehrheit hinter diese energiepolitischen Rahmenbedingungen gestellt. Im übrigen steht im Landesentwicklungsprogramm dazu eine Menge. Das sollten Sie einmal nachlesen; das hat der Landtag als Gesetz verabschiedet, nicht die Landesregierung.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Das ist Richtschnur des energiepolitischen Handelns in diesem Lande, und dem unterwirft sich natürlich, wie das Gesetz es verlangt, auch der Braunkohlenausschuß.

(Beifall bei der SPD)

Er wirft diese Frage zwar auf, daß der Landtag sich vielleicht erneut damit beschäftigen muß - das hat er ja vor einem Jahr getan -, aber er akzeptiert am Ende die Entscheidung, die hier gefällt wird.

(C)

Das andere hat dann allerdings der Braunkohlenausschuß zu tun, und das ist auch richtig so.

Jetzt will ich Herrn Stump von der CDU noch eine Frage stellen, die für uns sehr bedeutsam ist. Das ist das letzte, was ich dazu sagen möchte. Herr Stump, könnten Sie hier im Landtag unserer Feststellung zustimmen, daß an dieser Benehmensregelung, die wir heute gemeinsam verabschieden werden, eine Genehmigung des Braunkohlentagebaus Garzweiler II in dieser Legislaturperiode nicht scheitern wird?

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schmidt: Danke schön, Herr Alt-Küpers. - Für die Landesregierung - -

(Minister Matthiesen: Vielleicht kann Herr Stump erst die Frage beantworten!)

- Er hat sich nicht gemeldet, Herr Minister. Ich kann hier keinen Abgeordneten ans Rednerpult zwingen. Herr Stump, haben Sie sich gemeldet? -

(Zurufe von der CDU: Nein!)

Dann erteile ich Ihnen das Wort.

(D)

(Abgeordneter Dr. Linssen [CDU]: Er kommt zur gegebenen Zeit! Wir müssen doch nicht wie die folgsamen Hühner auf solche Anforderungen reagieren! - Gegenrufe von der SPD)

- Nein, er hat sich schon gemeldet, Herr Dr. Linssen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Linssen [CDU] - Weitere Zurufe von der CDU - Gegenrufe von der SPD)

Herr Minister Matthiesen, Sie haben das Wort.

(Zurufe von der CDU)

- Herr Stump, haben Sie sich jetzt gemeldet? - Er zieht seine Wortmeldung zurück. - Herr Minister Matthiesen, bitte!

(A)

Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft Matthiesen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will es ganz kurz machen, weil ich dachte, es gäbe jetzt zwischen den Fraktionen Klärungsbedarf. Ich kann das nicht überblicken. Vielleicht kann man sich noch verständigen. Ich will nur zwei Dinge sagen.

Herr Kuhl hat hier noch einmal mit einem Unterton der Kritik deutlich gemacht, daß er sich verwundert darüber zeigte, daß es parallel zum laufenden Anhörungsverfahren aus diesem Lande Politikeräußerungen gegeben hätte. Speziell hat er auf Herrn Linssen, auf Herrn Farthmann und auf Äußerungen von mir verwiesen.

Ich lege Wert auf die Feststellung, daß man beides voneinander trennen muß. Es kann von Politikern schlechterdings wohl nicht verlangt werden, daß sie während laufender Anhörungen sozusagen ihrer Grundsatzmeinung abschwören oder sich nicht an der politischen Debatte beteiligen. Das heißt: Auch bei laufenden Anhörungsverfahren - das hat mit ungerechtfertigten Eingriffen in laufende Verfahren nichts zu tun - ist es erlaubt, sich an der politischen Debatte zu beteiligen. So, wie ich das verstanden habe, haben das sowohl Herr Kollege Linssen als auch Herr Farthmann und ich getan. Mir liegt daran, dies noch einmal klarzustellen, weil es da in den vergangenen Tagen Irritationen gegeben hat, die wir aber - so denke ich - durch ein entsprechendes Gespräch ausgeräumt haben.

(B)

Völlig losgelöst davon will ich daran erinnern, daß die Landesregierung eine Leitentscheidung zu Garzweiler II und zur Braunkohle getroffen hat. In der Leitentscheidung haben wir gesagt, daß wir grundsätzlich dieses Abbauvorhaben für energiepolitisch wünschenswert halten, für ökologisch verträglich und für sozial verantwortbar.

Natürlich ist das nicht die endgültige Antwort der Landesregierung, natürlich darf dies nicht als die endgültige Antwort der Landesregierung genommen werden. Denn die endgültige Entscheidung der Landesregierung steht am Ende des gesamten Verfahrensganges und erst auf der Basis einer entsprechenden Beschlußfassung des Braunkohlenausschusses. Insofern haben wir die Fragen "energiewirtschaftliche Prüfung, ökologische Prüfung und soziale Prüfung"

(C)

nicht bereits hinter uns, sondern wir haben sie, bezogen auf die Endentscheidung, noch vor uns. Diese Klarstellung scheint mir wichtig zu sein.

Nun haben sich die Fraktionen von CDU und SPD auf einen Antrag verständigt, der das Benehmen mit dem zuständigen Ausschuß vorsieht. Die Landesregierung ist an diesem Diskussion- und Abstimmungsprozeß zwischen den Fraktionen aktiv natürlich nicht beteiligt. Aber die Landesregierung legt Wert auf die Feststellung - zumal ich bisher in der Debatte politische Festlegungen nicht gehört habe -, daß durch eine solche Benehmensregelung der Entscheidungsprozeß über die Genehmigung von Garzweiler II nicht verlängert werden darf

(Zustimmung bei der SPD)

und daß wir entschlossen sind, die Entscheidung über die Genehmigung von Garzweiler, wie auch immer sie ausfällt, aus Gründen der Orientierung für die Menschen, die davon betroffen sein können, und auch aus Gründen der Orientierung für den Bergbautreibenden noch in dieser Legislaturperiode zu treffen. Die Landesregierung geht davon aus, daß die Vereinbarung zwischen den beiden Fraktionen von CDU und SPD dies genauso sieht. Denn nur unter diesem Gesichtspunkt ist die Landesregierung in der Lage, ihrerseits eine solche Vereinbarung, die ja dann Gesetz wird, mitzutragen und nicht zusätzliche Fragen zu stellen.

(D)

Sie werden Verständnis für diese klarstellende Äußerung eines Mitglieds der Landesregierung haben. Aber ich bin Landesplanungsminister, und ich denke, wir sind bei den Menschen im Wort, die Entscheidung über die Genehmigung von Garzweiler II nicht zu verzögern, sondern sie zur Orientierung der Menschen, die davon betroffen sein können, noch in dieser Legislaturperiode abzuschließen. Insofern wäre auch die Landesregierung für entsprechende klarstellende Äußerungen, sofern sie noch hier in dieser Debatte gegeben werden könnten, äußerst dankbar. - Ich danke Ihnen sehr.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schmidt: Schönen Dank, Herr Mini-

(A) (Vizepräsident Schmidt)

ster Matthiesen. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Dr. Linssen; bitte schön!

Abgeordneter Dr. Linssen (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich war bisher davon ausgegangen, daß das, was der Kollege Stump für die CDU-Landtagsfraktion erklärt hat, eindeutig und klar war. Ich will es aber wiederholen.

Er hat erklärt, daß diese Benehmensherstellung kein Hebel für eine Verzögerung des Braunkohlenplanverfahrens sei. Ich füge hinzu: Wir werden alles tun, um dies zügig zu erledigen.

Aber, Herr Minister Matthiesen, Sie können natürlich auch nicht darüber hinwegtäuschen, daß entscheidend sein wird, wann die Entscheidung des Braunkohlenausschusses fällt, wann Sie den Entwurf der Genehmigung dem Landtag zuleiten, wann zum Beispiel auch die Genehmigung durch die Bundesregierung, die ja erforderlich ist, eintrifft.

(B) Wenn Sie hier sagen, Ihre Bedingung sei, daß das in dieser Legislaturperiode erledigt wird, dann wird das nicht an der CDU hier im Landtag, nicht an der Benehmensherstellung scheitern, sondern es kann nur daran scheitern, daß nicht zügig zugeleitet wird, daß der Braunkohlenausschuß nicht rechtzeitig entscheidet. Wir werden jedenfalls alles tun, um dieses Verfahren zügig abzuwickeln. Aber ich warne davor, jetzt den Eindruck zu erwecken, daß man etwas im Hauruckverfahren durchpauken will. Das haben auch die Menschen in der Region nicht verdient.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Schmidt: Danke schön, Kollege Linssen. - Hierzu noch einmal Herr Minister Matthiesen!

Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft Matthiesen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur ein Wort: Ich danke Herrn Kollegen Linssen für diese Klarstellung. Sie ist deutlich in der Sache. Die Landesregierung wird alles tun, damit auch die Bedingungen, die Sie genannt haben, eingehalten werden können, so daß wir bei gutem

(C)

Willen und mit Anstrengung aller Beteiligten, die erforderlich bleibt, gemeinsam eine sachgerechte und verantwortungsbewußte Entscheidung über die Genehmigung noch in dieser Legislaturperiode treffen können. - Ich danke Ihnen sehr.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schmidt: Herzlichen Dank, Herr Minister. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich noch einmal dem Abgeordneten Mai das Wort.

Abgeordneter Mai (GRÜNE): Meine Damen und Herren! Ich finde es einen ungeheuerlichen Vorgang, wenn der Minister hier aufsteht und bestimmte Bedingungen an eine Vereinbarung, an einen Beschluß des Landtags stellt, der für sich entscheiden will, ob er an dem Punkt mitreden will, sei es im Benehmen oder im Einvernehmen. Wenn der Minister für die Landesregierung bestimmte Bedingungen daran knüpft, einen Kommentar oder eine Stellungnahme abzugeben oder Fragen zu stellen, dann kann das, denke ich, nicht angehen. Wenn der Landtag als Landesgesetzgeber entscheidet, daß er beteiligt werden will, sei es mit einer Benehmens- oder Einvernehmensregelung, dann hat die Landesregierung das zu akzeptieren und keine Bedingungen zu stellen.

(D)

(Beifall bei den GRÜNEN - Der Redner zögert in der Fortführung seiner Rede.)

Vizepräsident Schmidt: Herr Mai, ich wollte Sie nicht unterbrechen, aber Herr Kollege Alt-Küpers wollte Sie noch etwas fragen.

Abgeordneter Mai (GRÜNE): Ich habe den Eindruck, daß diese Entscheidung hier wirklich durchgepeitscht werden soll. Während in Erkelenz bereits seit eineinhalb Wochen und in der nächsten Woche wahrscheinlich noch weiterhin debattiert wird und eine Fülle von Argumenten und viele offene Fragen zusammengestellt werden - Sie sollten sich das Wortprotokoll, das dort erstellt wird, durchlesen, welche Fragen von seiten der Gebietskörperschaften, der

(Mai [GRÜNE])

(A)

Kommunen, der Umweltverbände, der Provinz Limburg oder von anderen Gutachtern aufgereiht werden -, hat der Vorsitzende des Braunkohlenausschusses bereits den Termin für die abschließende Entscheidung, nämlich den 22. Dezember, zwei Tage vor Heiligabend, festgesetzt. Er geht sogar, ohne überhaupt diese Unterlagen durchgesehen und am Erörterungstermin länger teilgenommen zu haben, davon aus, daß die Entscheidung im Prinzip schon gefallen ist.

Ich halte es bei den Dimensionen dieses Projektes, die wir uns vor Augen führen müssen, für unverantwortlich, die Entscheidung in diesem zeitlichen Tempo durchzuziehen. Ich denke, wir sollten uns damit Zeit nehmen. Wenn Sie mit den Mitarbeitern des Regierungspräsidenten sprechen, werden Sie erfahren, daß sie bereits eine Urlaubssperre haben, um die Argumente überhaupt aufbereiten zu können. Sie müssen ja auch einen Vorschlag zum Ausgleich der Meinungen machen; denn bei diesem Verfahren soll es ja einen Ausgleich der Meinungen, eine gründliche Prüfung und eine tiefgehende Abwägung und nicht ein Abwürgen und Wegstreichen von Argumenten geben. Ich kann mir nicht vorstellen, daß der grundlegende Abwägungsprozeß in diesem Zeittempo, das der Braunkohlenausschuß und auch die Landesregierung, dieser Minister hier, vorgegeben haben, durchgeführt werden kann.

(B)

Vizepräsident Schmidt: Herr Kollege Mai!

Abgeordneter Mai (GRÜNE): Deshalb bitte ich Sie - ich bin gleich am Ende -, sich diesem Zeittempo nicht zu unterwerfen, keine Bedingungen zu setzen, sondern das Landesplanungsgesetz so zu ändern, wie es das Demokratieprinzip, wie es die Verantwortung vor den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes und auch vor den nachfolgenden Generationen erfordert. Wir sollten uns hier nicht von einem Minister unter Druck setzen lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Schmidt: Vielen Dank, Herr Kollege Mai. - Abgeordneter Tschoeltsch hatte darum gebe-

ten, das Wort nach § 62 der Geschäftsordnung zu bekommen.

(C)

Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wollte noch einmal unser Abstimmungsverhalten deutlich machen. Wir entscheiden heute frei und unabhängig und fühlen uns nicht an irgendwelche Feststellungen oder Bedingungen, die der Kollege Alt-Küpers vorgetragen hat, gebunden.

Wir halten an unserem ursprünglichen Antrag fest, der ein Einvernehmen mit dem Landtag vorsah. Ich füge aber hinzu: Wir erkennen an, daß sich SPD und CDU in unsere Richtung bewegt haben, allerdings nicht weit genug.

Falls Sie unseren Antrag ablehnen, kommt als nächstes der Antrag von SPD und CDU zur Abstimmung. Wir würden dem dann zustimmen, weil es eine Entscheidung in die richtige Richtung ist.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Seien Sie doch nicht so pessimistisch!)

Bei der Gesamtabstimmung würden wir uns dann, weil Sie uns entgegengekommen sind, enthalten.

(D)

Vizepräsident Schmidt: Danke schön, Herr Tschoeltsch. Das war also eine Bemerkung nach § 60 der Geschäftsordnung, außer der Reihe und unverzüglich erteilt. Das Abstimmungsverhalten ist dabei klargemacht worden.

Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der F.D.P.-Fraktion ab; das ist die Drucksache 11/6888. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat hierzu getrennte Abstimmung zu Punkt 1 und 2 beantragt.

Ich rufe zunächst die getrennte Abstimmung zum Änderungsantrag der F.D.P. auf, zunächst Position 1. Wer ist dafür? - F.D.P.-Fraktion. Wer ist dagegen? - Danke schön. Stimmenthaltungen? - Keine. Mit den

(Vizepräsident Schmidt)

(A)

Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und GRÜNEN abgelehnt.

Position 2! Wer ist dafür? - 12 Stimmen. Wer ist dagegen? - Danke schön. Stimmenthaltungen? - Eine Stimmenthaltung. Mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Ich rufe dann die Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU Drucksache 11/6886 auf. Wer ist für den Änderungsantrag? - Danke schön. Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Bei Stimmenthaltung der GRÜNEN-Fraktion einstimmig angenommen.

Ich rufe dann die Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 11/6887 auf. Wer ist für den Änderungsantrag? - Danke schön. Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Bei Stimmenthaltung der F.D.P. mit den Stimmen der SPD, CDU und GRÜNEN-Fraktion angenommen.

Wir stimmen dann - viertens - über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 11/6890 ab. Wer ist für den Änderungsantrag? - Die GRÜNEN-Fraktion. Wer ist dagegen? - Danke schön. Gibt es Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltung. Der Änderungsantrag ist mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. abgelehnt.

(B)

Wir kommen jetzt - fünftens - zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 11/3759. Der Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung empfiehlt in seiner Beschlußempfehlung Drucksache 11/6852 - Neudruck -, dem Gesetzentwurf der Landesregierung, soweit es Artikel I Nrn. 1 - 11, Nr. 14 - neu - und Nr. 18 sowie die Artikel II bis IV betrifft, in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses zuzustimmen. In die Beschlußempfehlung einbezogen werden der soeben angenommene Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU Drucksache 11/6886 und der Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 11/6887. Diejenigen, die dafür sind, bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Die GRÜNEN-Fraktion. Stimmenthaltungen? - Die F.D.P.-Fraktion. Damit ist die Beschlußempfehlung in der genannten Form mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU gegen die Stimmen der GRÜNEN bei Stimmenthaltung der F.D.P.-Fraktion so angenom-

men, und der Gesetzentwurf ist in zweiter Lesung verabschiedet. - Vielen Dank.

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 7 auf:

Vorrang für erneuerbare Energiequellen und Kraft-Wärme-Kopplung

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/6833

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion dem Abgeordneten Mai das Wort.

Abgeordneter Mai (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will zu diesem Antrag gar nicht lange reden. Er hat seinen Ursprung darin - wir haben ja schon in der letzten Plenarwoche über diesen Themenkomplex ausführlich debattiert -, daß es seinerzeit der erste Antragsentwurf war, ehe der Gruppenantrag aus der Mitte des Hauses zu diesem Themenbereich formuliert wurde und dann die SPD-Fraktion mit ihrem Handlungskonzept für erneuerbare Energien nachgezogen hat.

Unser Antrag - das werden Sie unschwer ersehen - ist weitergehend als die anderen vorliegenden Anträge. Er beinhaltet neben Forderungen zu regenerativen Energien auch die Forderung nach einer kostengerechten Vergütung für die Kraft-Wärme-Kopplung. Ich habe die Äußerungen von allen Fraktionen während der letzten Plenarwoche dahin gehend verstanden, daß an sich ein Konsens darüber besteht, daß auch Strom aus Kraft-Wärme-Kopplung kostengerecht vergütet werden soll.

Deshalb, so denke ich, ist dieser Ansatz hier im Hause auch zustimmungsfähig. Über die Details würden wir gerne im Ausschuß beraten. Dieser Themenkomplex hat es verdient, im Ausschuß behandelt zu werden.

Ich habe das Protokoll der Plenardebatte von vor zwei Wochen nachgelesen und festgestellt, daß in dieser Aussprache Widersprüche zwischen den Ausführun-